Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **13 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es gelten daher die allgemein bekannten und gültigen Regeln eines Wettlaufs irgendwelcher Art. Dies bedingt weitgehende Bereitschaft und Selbständigkeit für das sofortige erfolgreiche Eingreifen.

2. *Die wichtigste Aufgabe,* die vorerst zu lösen ist, ist die *Menschenrettung.* Es handelt sich immer um die Bewährung bei Ueberfall. Dies setzt weitgehende Vorbereitungen und Delegationen des *selbständigen Handelns* für das erste Soforteingreifen voraus. Die Lage kann in der Regel nur durch das Zupacken genügend geklärt werden. Ein Instanzenweg für das erste Eingreifen oder das Abwarten und Auswerten von Nachrichten über Schadenlagen würde in unverantwortlicher Weise das Retten von Personen verunmöglichen oder zumindest wesentlich verzögern.

3. Die Rekognoszierung des Schadengebietes durch den Schadenplatzkommandanten und die Kommandanten der Einsatzkräfte (Genie, Ls., San., Pol. und Feuerwehr) ist für die Anordnung der Hilfeleistung unumgänglich; sie dient auch der weiteren Planung von Einsatzkräften, Material und Schaffung von Reserven.

4. Der Einsatz ist durch einen verantwortlichen Kommandanten zu leiten, der das betroffene Gebiet in Gefahrenzonen unterteilt.

5. *Organisation der Katastrophenschutz-Arbeit.*

5.1 Gebietseinteilung:
a) Gefahrengebiete
b) Zuständigkeitsgebiete.

5.2 Vorarbeiten:
a) Vorbereitung
b) vorbeugende Massnahmen.

5.3 Organisation des Einsatzes.

Zu 5.1 a)

Feststellung und kartenmässige Festlegung der in Frage kommenden Gefahrengebiete (Staudämme, Wald- und Hochwassergebiete, Industriezentren, Brücken, Eisenbahnlinien) mit gleichzeitigem Eintrag der sonstigen Hilfs- und Einsatzkräfte (gemeindeeigene, kantonale, private usw., Telefone).

Zu 5.1 b)

Einteilung der Gefahrengebiete in bezug auf die Zuständigkeit. Die Zuständigkeit richtet sich nach den örtlichen Gefahrengebieten!

Zu 5.2

— Die Vorarbeiten sind: Ausbildung, Uebung, Bearbeitung vorbeugender Massnahmen mit und durch die in Frage kommenden Dienststellen (Verwaltungen, Feuerwehren, Polizei, Forstämter, Bauverwaltungen usw.).
— Aufnahme des Inventars (Geräte und Material), das für den Einsatz in Frage kommt, und dessen Lagerung.
— Festlegung der Anmarschwege nach den hauptsächlichsten Gefahrengebieten und Ordnung des Verkehrsablaufes.
— Sicherstellung der Transportmittel.
— Vorbereitung der Alarmbereitschaft (Durchführung von Probealarmen)
— Auslösung von Alarmen mit anschliessender Uebung. Bei solchen Uebungen ist die Verbindungsaufnahme mit der Bevölkerung und die Aufklärung über den Zweck der Uebung von Nutzen.
— Durchspielen der Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Dienststellen wie: Polizei, Feuerwehren, Bauämter, Eisenbahnen, Gemeinden usw.

6. *Der Einsatz.* Sorgfältige Ausbildung, Schulung der Stäbe sowie Durchführung von Uebungen geben die Grundlagen für den eigentlichen Ernstfalleinsatz. Nur bei Erfüllung der Vorbedingungen ist das erste Erfordernis des Ernstfalles gesichert: *eiserne Ruhe,* absolute Selbstdisziplin. Jeder Einsatz beginnt mit der Alarmierung. Ohne deren Uebung würde im Ernstfall ein wüstes Durcheinander entstehen. Das Gelingen des Einsatzes hängt zum grössten Teil vom wohldurchdachten Ineinandergreifen aller Einsatzphasen ab. Diese sind:

a) Der Alarm (Bekanntgabe, was passiert ist, Katastrophenart!);

b) Aufbieten der Einsatzkräfte mit Angabe der dringlichen und notwendigen Ausrüstung (Beleuchtung nicht vergessen!) und Erstellen einer Ordre de bataille;

c) sofortige Rekognoszierung des Katastrophengebietes durch den Kommandanten mit den wichtigsten Chefs. Aufteilung des Katastrophengebietes in Sektoren. Organisation der Beobachtung;

d) Feststellung, welche Kräfte (vor allem örtliche) im Einsatz stehen und was sie tun;

e) Organisation des Transportes zur Katastrophenstelle (Markierung der Strassen und Wege);

f) Befehl des Einsatzes nach Dringlichkeit (Teilbefehle nach Priorität, wobei folgendes zu beachten ist:

— Menschenrettung
— Evakuation der gefährdeten Personen und Tiere
— Abriegelung des K.-Raumes durch die Polizei
— Bekämpfung einer allfälligen Panik. Beruhigung der Bevölkerung durch Lautsprecher, Radio usw.
— Einrichtung von Sanitätshilfsstellen. Avisierung der umliegenden Spitäler und Aerzte. Bekanntgabe der verfügbaren Betten (Bettenkredite).
— Bergung der Toten, Identifikation und Bestattung
— Verhinderung von Plünderungen
— Aufnahme der Obdachlosen
— Verhinderung des weiteren Umsichgreifens der Katastrophe
— Schützen von wichtigen, lebensnotwendigen Anlagen und Einrichtungen, insbesondere der Trinkwasserversorgung
— Herstellen der Verbindungswege und der Elektrizitätsversorgung
— Organisation des Verbindungswesens durch Funk, Draht und Meldeläufer, Erstellen einer Meldesammelstelle
— Nachschub von Truppen, Material, Geräten, Verpflegung und Trinkwasser; Angabe der Versorgungsbasis; Organisation der Reparaturen
— Instandstellung des Katastrophengebietes
— Uebergabe des Katastrophengebietes an die zivilen Behörden;

g) Auswertung der geleisteten Arbeit und Schlussfolgerungen.

Die verlassene Katastrophenstelle ist ein getreues Bild der dort eingesetzt gewesenen Kräfte!

Die Inserate

sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitschrift.
Sie sind wertvolle Berater für alle Anschaffungen
im Selbst- und Zivilschutz!